

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **November 2018**

Liebe Leserinnen und Leser!

Ehrenamtliches Engagement gilt als ein Motor für gesellschaftliches Leben und als ein Schlüssel für die Integration von schutzsuchenden Menschen. Die Zahl derjenigen Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, war in den letzten Jahren stark angestiegen. Eine Untersuchung aus April 2017, die im Auftrag des Bundesfamilienministeriums durchgeführt wurde, ergab, dass sich von 2014 bis 2017 circa 55 Prozent der Gesamtbevölkerung in der Flüchtlingshilfe engagiert haben, Geld- und Sachspenderinnen eingeschlossen. Leider verzeichnen viele Organisationen und Initiativen in der Flüchtlingshilfe einen massiven Rückgang des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements.

Doch gerade jetzt, in Zeiten politischer Hetze und rechtlicher Repressionen, bedarf es ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Zum einen gilt es, auf kommunaler Ebene politisch für Verbesserungen der Situation von Flüchtlingen einzutreten. Daneben ist ehrenamtliche Flüchtlingshilfe von existentieller Bedeutung und der Grundstein für eine gesicherte und gelingende Integration von schutzsuchenden Menschen. Ob bei der Unterstützung während der Wohnungssuche, der Beschaffung von Praktikums- und Arbeitsplätzen oder einfach nur durch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten um Flüchtlingen einen sicheren Start in ihr neues Leben zu ermöglichen.

Um das ehrenamtliche Engagement von in der Flüchtlingshilfe aktiven Initiativen und Einzelpersonen in NRW zu ehren und diese in ihrer Arbeit zu stärken, verleiht der Flüchtlingsrat NRW zum zweiten Mal seinen Ehrenamtspreis. Die Verleihung des Ehrenamtspreises 2018 wird vorgenommen:

am 17. November 2018 von 15 bis 19.30 Uhr im Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen (Altenessen).

Wir laden herzlich zur Teilnahme ein!

Es sind noch wenige Plätze frei. Um eine Anmeldung an aktionen.at.fnrnw.de wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Programmheft Ehrenamtspreis

In diesem Newsletter erscheint der zweite Teil des Berichtes über die aktuelle Situation an Europas Außengrenzen am Beispiel der Flussgrenze des Evros zwischen Türkei und Griechenland und dem neuen Hauptankunftsland Spanien. Außerdem berichten wir über die steigende Zahl der Sammelabschiebungen bei Dublin-Überstellungen. Weiter befassen wir uns mit den Grenzkontrollen in Bayern sowie mit dem Kirchenasyl und der Auswertung von Handydaten bei Asylantragstellerinnen.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrnw.de. Unter www.fnrnw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Flüchtlingssituation an den Außengrenzen Griechenlands und Spanien

Die Zahl der Flüchtlinge, die Europa über das östliche Mittelmeer erreichen, ist deutlich gesunken. Nachdem 2015 noch mehr als 800.000 Menschen das Mittelmeer von der Türkei nach Griechenland überquerten, sind es nach Angaben der IOM vom 26.10.2018 in diesem Jahr bislang knapp 26.000 Menschen (IOM berichtete). Ein wesentlicher Grund für den Rückgang ist das Abkommen zwischen der EU und der Türkei zur Eindämmung der Flüchtlingszahlen von 2016. Die Wege der schutzsuchenden Menschen haben sich seitdem verlagert.

Der etwa 50 Meter breite Fluss Evros bildet die natürliche Grenzen zwischen der Türkei und Griechenland. Nach 5.700 Menschen im Jahr 2017 sind in diesem Jahr bereits 13.000 Menschen über den Fluss Evros in die EU gelangt, wie die TAZ am 15.10.2018 berichtete. Mindestens acht Flüchtlinge kamen in diesem Jahr bei der Überquerung des Flusses ums Leben (IOM vom 03.09.2018). Auch nach dem Erreichen des griechischen Festlandes sind Flüchtlinge noch nicht in Sicherheit. Die TAZ berichtete am 15.10.2018, dass es beim Weitertransport der Menschen mit dem Auto in die nächste Hafenstadt zu zahlreichen Verkehrsunfällen mit Verletzten und Toten komme, weil die von den Schleuserinnen eingesetzten Fahrerinnen stark übermüdet oder gar minderjährig und daher ohne jegliche Fahrpraxis seien. Berichten der TAZ zufolge sei mittlerweile auch Nordgriechenland auf die steigende Zahl der Neuankömmlinge nicht ausreichend vorbereitet. Auch auf dem griechischen Festland treffen die Flüchtlinge auf „überstrapazierte Kapazitäten“, wie ein Sprecher des UNHCR in der TAZ berichtete.

Weiter westlich hat sich die Fluchtroute ebenfalls verlagert. Seitdem Italien seine Häfen für Schiffe mit Flüchtlingen gesperrt hat, versuchen immer mehr Menschen über Spanien in die EU zu gelangen. Spanien hat Italien mittlerweile als Hauptankunftsland abgelöst. So gelangten in diesem Jahr über 22.000 Menschen über den Seeweg nach Italien, nach Spanien bereits mehr als 47.000 Menschen (IOM 02.11.2018). Von Nordafrika aus, meistens aus Marokko, begeben sich auch hier die Menschen in eine lebensgefährliche Situation. Vor der spanischen Küste sind in diesem Jahr 564 Todesfälle verzeichnet worden. Zusätzlich sind auf dem Seeweg nach Italien, trotz deutlich geringerer Ankünfte, bereits 1.267 Menschen ums Leben gekommen (IOM 02.11.2018).

Insgesamt erreichten in diesem Jahr etwa 98.000 Menschen Europa über den Seeweg. Etwa 2.000 Menschen sind im gleichen Zeitraum im Mittelmeer ertrunken oder werden vermisst (Stand 02.11.2018 IOM).

TAZ - Flucht über griechischen Fluss Evros (15.10.2018)

Zahl der Dublin-Sammelabschiebungen nimmt weiter zu – immer häufiger kommt es zu Polizeigewalt

Die Zahl der Dublin-Sammelrückführungen per Charterflug ist in diesem Jahr stark gestiegen. Waren es 2016 noch insgesamt 26 Menschen auf zwei Flügen und 2017 153 Menschen auf sieben Flügen und, so wurden zwischen Januar und Juli 2018 bereits 485 Menschen auf 17 Flügen in andere EU-Staaten überstellt. Dies geht aus einer [Antwort der Bundesregierung vom 12.10.2018 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) hervor. In einer Stellungnahme vom 18.10.2018 erklärte Ulla Jelpke (Die Linke), dass „deutsche Behörden bei Dublin-Überstellungen in andere EU-Staaten zunehmend auf Sammelabschiebungen per Charter-Flug setzen. Denn dort gibt es im Unterschied zu Linienflügen keine Zeugen, die bei Polizeigewalt einschreiten und Abschiebungen stoppen könnten“. Der [Antwort der Bundesregierung vom 05.09.2018 auf eine Kleine Anfrage der Linken](#) ist zu entnehmen, dass insgesamt im ersten Halbjahr 2018 4.922 Menschen durch Sammelabschiebungen und Linienflug-Abschiebungen in andere EU-Staaten überstellt worden sind.

Über die Praxis bei einer Dublin-Sammelabschiebung berichtete der Flüchtlingsrat Berlin am 22.10.2018 in einer Pressemitteilung. Demnach seien am 06. Juni 2018 im Rahmen einer Sammelabschiebung von 90 Menschen von Berlin nach Madrid einige Schutzbedürftige gefesselt worden. Außerdem sei es zu gewaltsamen Familientrennungen sowie Schlägen durch die Polizei gekommen. Einem Mann mit Behinderung

seien sedierende Medikamente verabreicht worden. Die Abschiebung wurde von 49 Bundespolizistinnen sowie vier von der Berliner Ausländerbehörde beauftragten Ärztinnen und Sanitäterinnen begleitet. In einer Antwort auf eine Anfrage der Berliner Abgeordneten Bettina Jarasch bestätigte der Berliner Senat teilweise die Vorwürfe und räumte ein, dass es zur „Ausübung unmittelbaren Zwangs“ gekommen sei.

Flüchtlingsrat Berlin - Horror-Sammelabschiebung unter Federführung Berlins

Antwort des Innensenators auf Anfrage der Grünen „Menschenwürdige Behandlung bei Abschiebungen“ (11.10.2018)

Aktuelles zu den Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze

An drei Grenzübergängen zwischen Deutschland und Österreich finden seit September 2015 wieder Grenzkontrollen statt. Bis August 2018 seien bereits mehr als 3.800 Menschen zurückgewiesen worden, berichtete das MIGAZIN am 15.10.2018. Nun habe Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) eine Verlängerung der Grenzkontrollen aus „migrations- und sicherheitspolitischen Gründen“ von weiteren sechs Monaten angeordnet, so das MIGAZIN vom 15.10.2018. Die eigens für den Grenzschutz installierte bayerische Grenzpolizei „sei ein wichtiges Zeichen, dass Bayern seine Grenzen selbst besser schützen kann“, sagte Ministerpräsident Markus Söder (CSU) gegenüber dem [MIGAZIN am 23.10.2018](#).

Ein jetzt veröffentlichtes Gutachten, welches von der Grünen-Bundestagsfraktion in Auftrag gegeben wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass der Einsatz der bayerischen Landespolizei zur Kontrolle an der deutsch-österreichischen Grenze verfassungswidrig ist. Laut Gutachten untergrabe die „bayerische Grenzpolizei mit den ihr parallel zur Bundespolizei zugewiesenen Aufgaben und Befugnissen (...) die föderale Kompetenzverteilung im Bereich des Grenzschutzes“, die Gesetzgebungskompetenz für das materielle Grenzschutzrecht liege ausschließlich beim Bund.

In einem Brief vom 22.10.2018 forderte die Grünen-Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-Eckhard Bundesinnenminister Horst Seehofer dazu auf, sich an die verfassungsrechtlichen Vorgaben zu halten und das Zusammenwirken der Bundespolizei mit dem bayerischen Grenzschutz zu unterbinden.

Auch PRO ASYL äußerte sich in einer Pressemitteilung vom 23.10.2018 zu den Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Grenze. Seit einem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 05.07.2018 können Flüchtlinge, die bereits einen Asylantrag in einem EU-Mitgliedsstaat gestellt haben und an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffen werden, unter Umständen direkt in das für sie zuständige Land zurückgewiesen werden. Entsprechende Maßnahmen der Bundespolizei seien ohne vorausgehende Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die effektive Möglichkeit, Rechtsmittel gegen dessen Entscheidungen einzulegen, rechtswidrig. Außerdem sei zu prüfen, ob im zu überstellenden Staat eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohe. Die Vielzahl der Entscheidungen deutscher Gerichte, eine Überstellung beispielsweise nach Griechenland oder Italien zu stoppen, da dort unmenschliche bzw. erniedrigende Verhältnisse drohen, bestätige die Forderungen nach der Gewährleistung des im Grundgesetz verankerten Rechtsschutzgebots, so PRO ASYL vom 23.10.2018.

Brief von Katrin Göring-Eckardt an den Bundesinnenminister Horst Seehofer

Rechtsgutachten zur Vereinbarkeit der landesgesetzlichen Regeln über die bayerische Grenzpolizei mit dem Grundgesetz

MIGAZIN - Rechtsgutachten hält bayerische Grenzpolizei für verfassungswidrig (23.10.2018)

MIGAZIN - Seehofer ordnet Verlängerung von Grenzkontrollen an (15.10.2018)

PRO ASYL – Presseerklärung: Illegale Zurückweisung an deutscher Grenze durch Bundespolizei

Menschen im Kirchenasyl gelten nicht als „flüchtig“

Flüchtlinge, die sich im Kirchenasyl befinden, gelten nach einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Trier vom 16.10.2018 (AZ 7 L 5184/18.TR) nicht grundsätzlich als „flüchtig“. Es folgte damit dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs München vom 16.05.2018.

Das VG Trier entschied zugunsten von sechs Sudanesen, die gegen ihre Überstellung nach Italien geklagt hatten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte den im Kirchenasyl befindlichen Männern Flüchtigkeit unterstellt und war daraufhin von einer Verlängerung der Frist zur Rücküberstellung von sechs auf 18 Monate ausgegangen. Dieser Auffassung widersprach das VG Trier mit der Begründung, dass den Behörden der Aufenthaltsort der Männer bekannt gewesen und Art. 29 Abs. 2 S. 2 Dublin-III-VO zur Verlängerung der Frist damit nicht anwendbar sei. Durch den Ablauf der Sechs-Monats-Frist sei Deutschland nun für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig.



Die Innenministerkonferenz der Länder (IMK) beschloss im Juni 2018 mit Geltung zum 01.08.2018 Verschärfungen für Dublin-Fälle im Kirchenasyl. In zahlreichen Fallkonstellationen wird die Überstellungsfrist nach der Dublin III-Verordnung für Menschen im Kirchenasyl nun um ein Jahr und damit auf insgesamt 18 Monate, verlängert. Weitere Informationen hierzu bietet die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche vom 01.08.2018.

Zum Stand 02.10.2018 befanden sich 237 Menschen in NRW in 167 Kirchenasylen, darunter waren 160 Dublin-Fälle verzeichnet, wie das Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche auf Anfrage mitteilte. In den letzten 12 Monaten wurden 139 Kirchenasyle beendet, davon 128 (92%) erfolgreich. In mindestens 266 Fällen wurden Dossiers beim BAMF eingereicht, bislang 45 positiv entschieden, 68 abgelehnt und in 86 Fällen der Selbsteintritt nach Ablauf der Überstellungsfrist erklärt.

WA - Mehr Fälle von Kirchenasyl in NRW (17.03.2018)

Verwaltungsgericht Trier Beschluss vom 16.10.2018

Verwaltungsgerichtshof München Beschluss vom 16.05.2018

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche

Lesenswert: Kirchenasyl: solidarische Praxis oder staatlicher Gnadenerweis?

Identitätsfeststellung durch Auswertung von Handydaten selten von Nutzen

Seit 2017 werden durch das BAMF Datenträger von Asylsuchenden ausgewertet. Bei der Datenauslesung soll geprüft werden, in welche Länder und in welchen Sprachen die Asylsuchenden kommunizieren und in welchen Ländern sich die eingerichteten Kontakte befinden. Außerdem soll ausgelesen werden, in welchen Ländern Browser aufgerufen wurden und welche Geodaten der Datenträger enthält. Dies geht aus der [Antwort der Bundesregierung vom 12.10.2018 auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion](#) hervor.

Die Antwort liefert auch Zahlen zur Datenauswertung für den Zeitraum Januar bis Juli 2018. Es wurden insgesamt 6 983 Datenträger von Erstantragsstellerinnen ohne Pass/Passersatz ab 14 Jahren ausgelesen, von denen bei ca. 34 Prozent die Identität bestätigt wurde. Bei ca. 64 Prozent der Auswertungen konnten keine verwertbaren Erkenntnisse gewonnen werden. Bei zwei Prozent der Asylsuchenden, bei denen durch das BAMF Datenträger ausgewertet wurden, ergab sich eine andere Identität als angegeben. Die Fragestellerinnen sehen die Auslesung der Handydaten als einen schweren Eingriff in das Recht auf informelle Selbstbestimmung und kritisieren die Verhältnismäßigkeit dieses Vorgehens.

Termine

- 09.11.2018 Bochum** Vortrag „Von AfD bis Pegida- die neue rechte Mitte in Deutschland“, 18:00 Uhr, Ort: BVZ Bochum, Raum 1012, Referent: Andreas Speit, Sozialökonom, Journalist und Buchautor
- 09.11.-10.11.2018 Wuppertal** Praxistagung „Vielfalt achten! – Wege einer gemeinsamen Integrationsarbeit mit und für Geflüchtete. Chancen und Barrieren für Haupt- und Ehrenamt“, Ort: VillaMedia Gastronomie GmbH, Viehhofstr 123, Wuppertal, Veranstalter: LaKI NRW und Institut für Kirche und Gesellschaft. Weitere Informationen unter www.kircheundgesellschaft.de.
- 12.11.2018 Haltern am See** Seminar: „Selbstfürsorge in der ehrenamtlichen Arbeit mit Flüchtlingen“, 17:00-20:00 Uhr, Ort: Pfarrheim, Gildenstraße 22, 45721 Haltern am See. Anmeldung bei Thea Jacobs unter Ehrenamt1@fnrw.de. Weitere Informationen unter www.fnrw.de.
- 12.11.2018 Iserlohn** Vortrag „Vier Jahre nach der „Flut“ – die Debatte um Flüchtlinge in Deutschland“, Referentin: Birgit Naujoks, Geschäftsführerin Flüchtlingsrat NRW, 19:00-21:00 Uhr, AWO, Peterstraße 15, Iserlohn
- 12.11.2018 Düsseldorf** Workshop: „Wenn geflüchtete Menschen gehen (müssen)“, 18:00 bis 21:00 Uhr, Ort: Caritasverband Düsseldorf e. V. Soziales Zentrum, Leopoldstraße 30, Konferenzraum 4. Etage, Weitere Informationen unter Sarah.Pulm@caritas-duesseldorf.de.
- 12.11.2018 Wuppertal** Film premiere »Perspektive Heimat« – Ein Dokumentarfilm über die Folgen von Abschiebungen, 19:00-22:00 Uhr, Ort: Rex Filmtheater Wuppertal (Kipdorf 29).
- 15.11.2018 Düsseldorf** Wenn geflüchtete Menschen gehen (müssen), 18:00-21:00 Uhr, Ort: Caritasverband Düsseldorf e. V. Soziales Zentrum, Leopoldstraße 30, Konferenzraum 4. Etage.
- 17.11.2018 Köln** Workshop "Nutze dein Recht!" des LSVD-Projekts *Queer Refugees Deutschland*, Zeit: 13.00-17:00. Ort: Köln. Weitere Informationen unter <https://schwules-netzwerk.de/>.
- 17.11.2018 Essen** Ehrenamtspreis 2018 des Flüchtlingsrates NRW e.V., 15:00 bis 19:30 Uhr, Ort: Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen (Altenessen), Anmeldungen für die Teilnahme bis 31.10.2018 unter [aktionen\[at\]fnrw.de](mailto:aktionen[at]fnrw.de). Weitere Informationen beim [Flüchtlingsrat NRW](http://Fluechtlingsrat NRW).
- 19.11.2018 Sprockhövel** Was vom Willkommen übrig blieb... ? - Aktuelle Flüchtlingspolitik, Referentin: Birgit Naujoks, Geschäftsführerin Flüchtlingsrat NRW, 17:00-19:00 Uhr, Ort: Rathaus Sprockhövel-Haßlinghausen, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel. Anmeldungen bitte an: petra.backhoff@caritas-en.de.
- 22.11.-23.11.2018 Essen** Workshop „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“ Veranstaltung der Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, Do 22.11 10:00 – Fr 23.11 2018 17:00, Ort: Beginenhof, Goethestr. 63 – 65, Essen. Weitere Informationen und Anmeldung unter Frauenberatungsstelle NRW.
- 24.11.2018 Düsseldorf** Tagesveranstaltung zum Thema „Nachhaltigkeit von Integration durch Musik“, 10:00-17:00 Uhr, Ort: Bach-Saal, Johanneskirche Stadtkirche Düsseldorf. Anmeldung unter s.hoch@lmr-nrw.de.
- 24.11.2018 Siegen** Entwicklung einer Engagementstruktur in NRW, 10:30-16:00 Uhr, Ort: Kongresszentrum der Siegerlandhalle, Koblenzer Str. 151, 57072 Siegen, Anmeldung [hier](#).
- 28.11.2018 Köln** Fachtag: „Auf verlorenem Posten? Unterstützung von Betroffenen rassistischer Gewalt – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis“ des Projektes re:act der Opferberatung Rheinland in Kooperation mit FORENA, ab 09:00 Uhr, Ort: Alte

Feuerwache Köln, Melchiorstraße 3, 50670 Köln, Anmeldungen unter fachtag@opferberatung-rheinland.de bis 15.11.2018, [Flyer der Veranstaltung](#).

30.11.-02.12.2018 Düsseldorf Helfer_innenseminar "Die eigene ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und die Perspektiven der Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft", Seminar der Friedrich Ebert Stiftung, Ort: Hotel Lessing, Volksgartenstraße 6, 40227 Düsseldorf.

30.11.-02.12.2018 Bonn Seminar Dem rechten Netzwerk entschlossen begegnen - Ideenwerkstatt zur Entwicklung der Zivilgesellschaft, Ort: CJD Tagungs- und Gästehaus Bonn Castell, Graurheindorfer Str. 149, 53117 Bonn. Nähere Informationen und Anmeldung [hier](#).

06.12.2018 Oberhausen Werkstattgespräche zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, 10:00 bis 15:00 Uhr, Ort: Büro für Chancengleichheit, Schwartzstraße 73, 46045 Oberhausen, EG Raum 21. Anmeldungen unter gleichstellungsstelle@oberhausen.de.

07.12.-09.12.2018 Schwerte / Ruhr Asylpolitisches Forum 2018, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst. Nähere Informationen und Anmeldung finden Sie [hier](#).

12.12.2018 Halle (Westf) Argumentationen gegen Stammtischparolen, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Gesamtschule Halle Westfalen, Wasserwerkstraße 1, 33790 Halle (Westfalen). Anmeldung bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@fnnrw.de. Weitere Informationen unter www.fnnrw.de

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum